

Kriegsbeihilfen für preußische Staatsangestellte.

Der verstärkte Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich in seiner Sitzung am Montag mit dem Antrag der Abgg. v. Bockelberg und Gen., wonach die Königl. Staatsregierung ersucht wird,

1. den Staatsbeamten einschließlich der nichtetatmäßig angestellten Beamten und Beamtinnen und der auf Privatdienstvertrag beschäftigten Angestellten, soweit ihr Jahreseinkommen das Meistgehalt der Klasse 27 der Besoldungsordnung nicht übersteigt, sowie den in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern, deren Einkommen während des Krieges keine wesentliche Erhöhung erfahren hat, einmalige Kriegsteuerungszulagen bis zur Höhe eines Monatsgehältes oder eines Monatslohnes unter Berücksichtigung der Zahl der Familienmitglieder zu gewähren;
2. die bereits laufend gewährten Kriegsbeihilfen für Kinder weiter auszubauen;
3. den Ruhegehaltsempfängern und den Hinterbliebenen von Staatsbeamten einmalige Kriegsteuerungszulagen nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Bedürftigkeit, die tunlichst unter Zugrundelegung ihres steuerlich festgesetzten Einkommens zu ermitteln ist, zu bewilligen;
4. eine den Bestimmungen zu 1—3 entsprechende Fürsorge auch den Volksschullehrern zuteil werden zu lassen.

Der Berichterstatter Dr. Schröder-Kassel (ntl.) kritisierte die Bekanntmachung des Finanzministers, die nicht das Richtige treffe. Der Finanzminister begründete das Vorgehen der Regierung, der eine Uebergehung des Abgeordnetenhauses ferngelegen habe. Er lege vielmehr größtes Gewicht auf das Zusammenarbeiten von Regierung und Landtag. Die Regierung habe ihren Erlaß herausgegeben, damit die Beihilfen noch im Dezember ausgezahlt werden könnten. Beamte mit starker Kinderzahl werden fast das doppelte Monatsgehalt bekommen. Neben dieser einmaligen Beihilfe sollen die Kinderzulagen weiter ausgebaut werden. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Belastung des Staatshaushalts dürfe man nicht allzu weit gehen, trotz allem Wohlwollen für die Beamten. Immerhin sind es doch Beträge, die nicht von der Hand zu weisen sind. Der Minister bitte, dem Vorgehen der Staatsregierung zuzustimmen.

Ein konservativer Redner drückt sein Befremden über das Vorgehen der Staatsregierung aus. Der Ausschuß habe freie Hand und sei an den Erlaß des Ministers nicht gebunden. Die Kinderzulagen dürfen nicht bei einer bestimmten Kinderzahl stehen bleiben.

Der Finanzminister führt aus, daß die Regierung bei Besoldungsfragen die Führung behalten müsse; werden ihr weitergehende Wünsche vorgelegt und erhält sie die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Erhöhung, so wird die Staatsregierung selbstverständlich gern zustimmen. Ob das bestehende Beamtenbesoldungssystem bei der nächsten Revision der Beamtengehälter eine grundlegende Aenderung erfahren solle, müsse der Zukunft überlassen werden. Eine Einbeziehung der Mittelschullehrer in die vorliegende Regelung müsse er ablehnen, da diese Beamten lediglich von den Gemeindeverwaltungen zu besolden sind.

Ein nationalliberaler Abgeordneter bedauert gleichfalls, daß die Regierung einseitig vorgegangen sei, wodurch die Erörterungen im Ausschuß nur akademischer Natur sein könnten. Er gibt die Anregung, künftig kinderreiche Familien ganz besonders zu berücksichtigen, um so eine gesunde Bevölkerungspolitik zu betreiben. Als Dienstehinkommen bittet er, nur das Gehalt zu bezeichnen, Nebeneinkünfte sollen nicht in Ansoz gebracht werden. Der Finanzminister erwidert, daß sonstige Nebeneinkünfte nicht als Dienstehinkommen gelten, wohl aber die Nebeneinkünfte aus dem Amte.